

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG**Dienstag, 20. Juni 2023, 19.30 Uhr, Kath. Pfarreiheim**

| | |
|--------------|-------------------------------------|
| Vorsitz: | Markus Mötteli, Gemeindepräsident |
| Protokoll: | Tanja Peric, Gemeindeschreiber-Stv. |
| Stimmzähler: | Manuela Weber, Silvan Dux |
| Gäste: | Peter Brunner, Finanzverwalter |
| Presse: | -- |

VERHANDLUNG

Gemeindepräsident Markus Mötteli

eröffnet die Ortsbürgerversammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Totenehrung

Seit der letzten Versammlung sind folgende Ortsbürger mit Wohnsitz in Spreitenbach verstorben, weshalb sich die Anwesenden für eine Gedenkminute erheben:

- Wiederkehr, Josef
- Muntwiler, Josef
- Widmer, Erhard
- Widmer, Silvia
- Widmer, Peter
- Wiederkehr, Agatha

Stimmzähler

Als ordentlich gewählte Stimmzähler amten Manuela Weber und Silvan Dux.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Die Einladungen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig versandt worden. Die Aktenaufgabe hat ordnungsgemäss auf der Kanzlei stattgefunden.

| | |
|------------------------------------|-----------|
| Anzahl Stimmberechtigte | 186 |
| Beschlussquorum 1/5 (§ 30 GG) | 38 |
| Anwesend zu Beginn der Versammlung | 65 |

Damit können die heutigen Beschlüsse definitiv gefasst werden. Alle Beschlüsse, die nicht mindestens 38 Stimmen erreichen, unterstehen dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 22. November 2022
2. Rechenschaftsberichte 2022
3. Abschluss Baurechtsvertrag mit der Einwohnergemeinde Spreitenbach über Parzelle Nr. 2973
4. Verpflichtungskredit von CHF 300'000 für Beitrag Dorffest 2024
5. Aufnahme ins Ortsbürgerrecht
6. Jahresrechnung 2022
7. Verschiedenes

1. Protokoll der Versammlung vom 22. November 2022

Das Protokoll ist ordnungsgemäss abgefasst worden und kann im Internet auf www.spreitenbach.ch heruntergeladen und eingesehen werden. Die darin protokollierten Beschlüsse sind nachstehend abgedruckt.

Antrag:

Das Protokoll der Versammlung vom 22. November 2022 sei zu genehmigen.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident

Das Protokoll ist aufgrund von Tonaufzeichnungen von Gemeindeschreiber-Stv. Tanja Peric verfasst worden. Es ist geprüft worden und hat zu keinen Bemerkungen Anlass gegeben.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Abstimmung:

Dafür: 65 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

2. Rechenschaftsberichte 2022

Gemäss § 7 lit. b des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19.12.1978 ist der Ortsbürgergemeindeversammlung Bericht über die Tätigkeit der Ortsbürgergemeinde und des Forstreviers Heitersberg im abgelaufenen Jahr zu erstatten. Die beiden Berichte werden in Kurzform wie folgt abgedruckt:

2.1 Ortsbürgergemeinde, Liegenschaften

Sternenareal (Poststrasse 4 & Dorfstrasse 72)

- Keine ausserordentlichen/nicht budgetierten Ausgaben

Kirchstrasse 8 / Chilegasse 13

- Keine ausserordentlichen/nicht budgetierten Ausgaben

Kirchstrasse 12 / 14

- Keine ausserordentlichen/nicht budgetierten Ausgaben

Pachtbetrieb Heitersberg

- Ersatz Dachrinne
- Ersatz Waschmaschine
- Reparatur Elektronik Entmistungsanlage
- Kündigung Pächter per 30. April 2024

Waldhütte

- 2-jährige Garantieabnahme

Wärmeverbund Hasel

- Keine ausserordentlichen/nicht budgetierten Ausgaben

Wärmeverbund Neumatt

- Keine ausserordentlichen/nicht budgetierten Ausgaben

2.2 Forstrevier Heitersberg

Allgemeines

In einem weiteren sehr warmen und trockenen Sommerhalbjahr haben die Bäume und der Wald arg gelitten. Die Wasserversorgung der Pflanzen war ungenügend. Einzelne Kronenteile oder ganze Bäume sind verdurstet und abgestanden. Folgeschädlinge wie der Borkenkäfer, jedoch auch andere Krankheiten, haben dadurch ein leichtes Spiel.

Per Ende 2022 beziehungsweise auf den 1. Januar 2023 wird aus dem Forstrevier Heitersberg eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit dem Namen Forstbetrieb Heitersberg.

Waldbewirtschaftung

Holzernte / Holzerlös

| Forstjahr 2022* | | Efm | CHF |
|------------------------|------------------------|--------------|----------------|
| Stammholz | Nadelsägeholz | 2'490 | 283'315 |
| | Laubsägeholz | 292 | 34'497 |
| Industrieholz | Nadelholz | 670 | 28'561 |
| | Laubholz | 169 | 9'820 |
| Energieholz | Nadelbrennholz | 0 | 0 |
| | Laubbrennholz | 428 | 35'177 |
| | Schnitzelnadelholz | 931 | 79'029 |
| | Schnitzellaubholz | 599 | 108'862 |
| Liegend Reisig | Nadelholz | 350 | |
| | Laubholz | 500 | |
| Total Nutzung | | 6'429 | 579'261 |
| | Ø Erlös CHF/Efm | | 103.82 |

*Bezieht sich auf 2022 tatsächlich verkauftes Holz und kann gegenüber der BAR abweichen.

Efm = Erntefestmeter

Jungwaldpflege

Es wurden rund 56 ha Jungwald gepflegt. Durchforstungen wurden nach der Z-Baum-Methode ausgeführt. An den Zukunftsbäumen wurde die Wertastung ausgeführt.

Arbeiten für Dritte und Gemeinden

Für diverse Aufträge konnten insgesamt CHF 459'000 in Rechnung gestellt werden. Unter anderem konnten wir in Bergdietikon einen Holzbau zur Böschungssicherung für eine Verbindungsstrasse erstellen. Im Zusammenhang mit dem Bau der Limmattalbahn wurden Renaturierungsmassnahmen ausgeführt. Für den Kanton wurden zahlreiche Arbeiten für den Naturschutz, sowie an den Bächen in Spreitenbach, erledigt.

Die Pflege von Hecken und Waldrändern ist Teil der Lehrlingsausbildung und daher eine wichtige Ergänzung des Aufgabenbereichs eines Forstwartes.

Für die Reviergemeinden konnten zahlreiche Flurwege instand gestellt, sowie verschiedene Arbeiten an Erholungseinrichtungen, Waldhütten und Naturschutzaufgaben, erledigt werden. Die Pflege der verschiedenen Naturvorranggebiete in Spreitenbach, Franzosenweiher und Orchideenstandorte etc., ist eine Bereicherung der Artenvielfalt im Wald und daher eine für die Zukunft wichtige und wegweisende Aufgabe.

Arbeitssicherheit

Erfreulicherweise ereignete sich im vergangenen Jahr lediglich ein Bagatellunfall. Die Sicherheitsinspektionen, in Begleitung von einem Mitglied der Betriebskommission, haben regelmässig stattgefunden und waren durchwegs positiv.

Waldleistungen

Die Bevölkerung schätzt und nutzt den Erholungs- und Lebensraum Wald, meistens geschieht dies respektvoll. Unschöne Bilder wie Littering, illegale Entsorgungen und Vandalismus gehören leider auch immer wieder dazu. Die wachsenden Ansprüche der Bevölkerung bedeuten einen steigenden Aufwand für den Forstbetrieb bei Arbeiten für Erholungsräume, Naturschutz, Strassenabspernungen und Sicherheit. Die Abgeltung für die zahlreichen Waldleistungen sind aktuell ein Thema im Verwaltungsrat des Forstbetrieb Heitersberg.

Forstschutz

Das trockene und heisse Jahr hat massive Borkenkäferschäden ausgelöst. Allein im Rotel in Spreitenbach müssen rund 1500 fm (Festmeter) Zwangsnutzungen gemacht werden. Der Forstbetrieb beschränkt sich gemäss Auftrag bei der Neophyten Bekämpfung auf die Erreichung der waldbaulichen Ziele.

Waldstrassen

Insgesamt wurden 2022 rund 1.95 km Waldstrassen neu eingekiest. Wo nötig, wurden die Strassenränder aufgeschnitten bzw. gemulcht.

Der Qualitätszustand der Strassen darf als gut bezeichnet werden. Die Tragkraft leidet jedoch an verschiedenen Orten. Dies ist im Wesentlichen auf die Witterung zurückzuführen. In der Hauptsaison der Holzabfuhr im Winter ist es kaum mehr gefroren, was die Tragfähigkeit der Strassen einschränkt und Druckstellen verursacht.

Personal

Jarno Piffaretti musste die Lehre als Forstwart leider krankheitsbedingt abbrechen. Wir wünschen ihm gute Besserung.

2022 betrug die unfallbedingte Ausfallzeit 0.144%, die krankheitsbedingte (ohne Jarno Piffaretti) 1.48%.

Flächenkontrolle

Kauf diverser Waldparzellen von insgesamt 2.07 ha in Spreitenbach.

Nachhaltigkeitsrechnung

Der Stand der Nachhaltigkeit ist -76 fm.

Kulturen- und Provenienz Kontrolle

Im vergangenen Jahr wurden im Forstrevier Heitersberg 434 Jungbäume (126 Nadel- und 308 Laubbäume) gepflanzt. Diese stammen aus gesicherten Provenienzen. Sofern vorhanden, lässt man die Naturverjüngung wachsen.

Bei allen Pflanzen (ausser Fichten und Buchen) müssen infolge des Wilddrucks Feg- und Verbisschütze angebracht werden.

Naturschutz

Für den Kanton konnten in Bergdietikon und vor allem in Spreitenbach einige Arbeiten zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes ausgeführt werden.

Einsatz Pflanzenbehandlungsmittel

Im Forstbetrieb Heitersberg werden keine chemischen Stoffe verwendet.

Antrag

- a) *Vom Rechenschaftsbericht 2022 der Ortsbürgergemeinde sei Kenntnis zu nehmen.*
- b) *Vom Rechenschaftsbericht 2022 des Forstreviers Heitersberg sei Kenntnis zu nehmen.*

Markus Mötteli, Gemeindepräsident

Erläutert in Kurzform weitere Sachverhalte des Rechenschaftsberichts im Detail. Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung:

Vom Rechenschaftsbericht 2022 der Ortsbürgergemeinde und des Forstreviers Heitersberg wird stillschweigend Kenntnis genommen.

3. Abschluss Baurechtsvertrag mit der Einwohnergemeinde Spreitenbach über Parzelle Nr. 2973

Ausgangslage

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020 wurde ein Baukredit über CHF 2.9 Mio. für den Bau einer Holzschnitzelheizung für die Wärmeversorgung der Liegenschaften neues Gemeindehaus und Werkhof, sowie zusätzlichen Wärmebezügern, genehmigt.

Bereits im ursprünglichen Überweisungsantrag, sowie an den Ortsbürgergemeindeversammlungen vom 19. November 2019 und 8. Dezember 2020, wurde festgehalten, dass der ideale Standort möglichst nah bei den Wärmebezügern liegen soll. Die Ortsbürgergemeinde hat in diesem Gebiet keine eigene Parzelle, welche sich für die Erstellung einer Holzschnitzelheizung eignet.

In der Folge wurden die Planung und Realisierung der Holzschnitzelheizung im Bereich des Werkhofs (Neumatt), nordwestlich des Gebäudes des Bauamts, auf der Parzelle Nr. 2973 der Einwohnergemeinde an die Hand genommen und umgesetzt.

Rechtliche Grundlagen

Die Parzelle Nr. 2973 befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde. Für die beanspruchte Fläche des Wärmeverbundes Neumatt ist ein Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde (Baurechtsgeberin) und der Ortsbürgergemeinde (Baurechtsnehmerin) abzuschliessen.

Gemäss § 7 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Spreitenbach ist der Gemeinderat berechtigt, Liegenschaftskäufe, Tauschgeschäfte und Baurechtsverträge mit einem Bodenwert bis CHF 500'000 im Einzelfall selbständig abzuschliessen. Der Gemeinderat hat dem Baurechtsvertrag im Namen der Einwohnergemeinde zugestimmt. Eine Abstimmung an der Einwohnergemeindeversammlung ist nicht notwendig.

Die Kompetenzdelegation Liegenschaften Ortsbürgergemeinde sieht in § 1 Abs. 1 lit. c vor, dass neue Baurechtsverträge durch die Ortsbürgergemeindeversammlung genehmigt werden. Verlängerungen oder Erneuerungen bestehender Baurechtsverträge fallen, mit Zustimmung der Ortsbürgerkommission, in die Kompetenz des Gemeinderates. Der Ortsbürgergemeindeversammlung ist deshalb die Genehmigung des Baurechtsvertrags zu beantragen.

Kerndaten neuer Baurechtsvertrag

| | |
|-------------------|--|
| Baurechtsnehmerin | Einwohnergemeinde Spreitenbach |
| Grundstück-Nr. | 2973 |
| Fläche | 9'887 m ² |
| Lagebezeichnung | Boostock |
| Bodenbedeckung | Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche und Gartenanlage |
| Gebäude / Bauten | Werkhof / Silo, Gebäude und Gemeindehaus |
| Bemerkungen | GB 3058 |

Inhalt des Baurechts

- Das Baurecht besteht aus einer Fläche von 265 m², wie sie aus der Mutationsurkunde Nr. 2970 hervorgeht. Da die Wärmeverbandanlage Neumatt teilweise auch noch auf der Parzelle Nr. 1193 erstellt wird, wird ein Überbaurecht für die auf der Parzelle Nr. 1193 gelegene Fläche von 138 m² begründet. Total resultiert eine beanspruchte Fläche von **403 m²**.
- Die Baurechtsnehmerin verpflichtet sich, die Bauten und die unüberbaute Baurechtsfläche während der ganzen Dauer des Baurechts ordnungs- und zweckgemäss zu unterhalten.
- Die Baurechtsnehmerin verpflichtet sich, das Baurecht oder Teile davon ohne ausdrückliche Genehmigung der Baurechtsgeberin nicht mit Wohnrechten, Nutznießungen, Benützungsrechten oder sonstigen Rechten, welche die Nutzung des Baurechts oder von Teilen davon mit dinglicher oder realobligatorischer Wirkung einem Dritten übertragen, zu belasten. Ebenfalls verpflichtet sich die Baurechtsnehmerin ohne ausdrückliche Genehmigung der Baurechtsgeberin am Baurecht keine Unterbaurechte einzuräumen oder Stockwerkeigentum zu begründen. Diese Verpflichtungen werden im Grundbuch vorgemerkt.

Dauer

Das Baurecht ist befristet bis zum **31.12.2101**.

Heimfall

- Geht das Baurecht unter, so fallen die Bauwerke und Anlagen der Grundeigentümerin heim, indem sie zu Bestandteilen des Grundstückes werden (Art. 779c ZGB). Der Heimfall nach Ablauf der Baurechtsdauer richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 779d ZGB.

Baurechtszins

- Die Berechnung für den Landwert der Parzelle basiert auf einem Bundesgerichtsurteil (BGE 1A.104/2000) vom 20. Oktober 2000, welches in einem Rechtsstreit (Bereich Werkhof der Gemeinde Spreitenbach) die Berechnungsgrundlage für den Landwert von Parzellen in öffentlichen Zonen festlegte.
- Grundsätzlich wäre an dieser Lage von einem Landwert von CHF 275.00/m² auszugehen; solange die Ortsbürgergemeinde Baurechtsnehmerin ist, ist dieser um 40 % auf 60 % und damit aktuell auf CHF 165.00/m² zu reduzieren.
- Der Baurechtszins beträgt im Zeitpunkt der Begründung des Baurechts und rückwirkend ab 1. Januar 2022 **CHF 997.45** (Schweizer Franken neunhundertsevenundneunzig Rappen fünfundvierzig) **pro Jahr** (basierend auf einem Landpreis von CHF 275.00/m²; reduziert auf 60 % ausmachend CHF 165.00/m², und einer gesamt-haft beanspruchten Fläche von 403 m², verzinst zu 1.5 %).

Vertragsentwurf

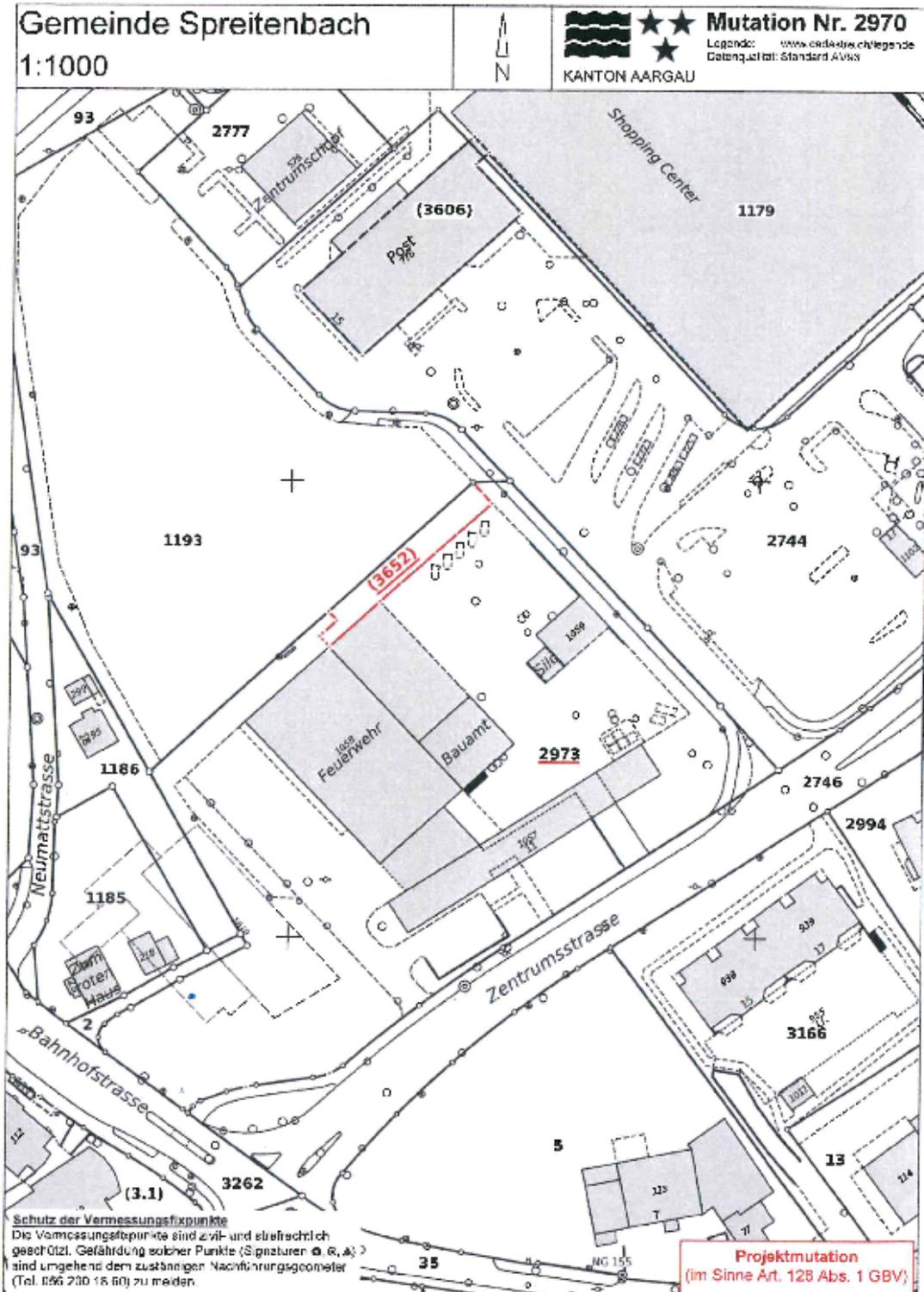
Der Vertragsentwurf kann bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Ortsbürgerkommission

Die Ortsbürgerkommission hat das Geschäft behandelt und stimmt dem Vertragsentwurf zu.

Antrag

Dem Abschluss eines neuen Baurechtsvertrages über die Parzelle Nr. 2973 mit der Einwohnergemeinde Spreitenbach sei zuzustimmen.



Markus Mötteli, Gemeindepräsident

Wie wir alle wissen, hat die Ortsbürgergemeinde eine Holzsznittelheizung im Gebiet Neumatt beim Werkhof erstellt. Aktuell befindet sich die zweite Offenlinie im Bau. Der Standort auf der Parzelle der Einwohnergemeinde war nie bestritten, weshalb der Bau auch ohne den erforderlichen Baurechtsvertrag erstellt wurde, ausserdem gab es einen gewissen zeitlichen Druck aufgrund des Baus des neuen Gemeindehauses und der Alterswohnungen. Nun ist es aber Zeit, die rechtlichen Rahmenbedingungen in einem Baurechtsvertrag zu verankern.

Die Parzelle Nr. 2973 befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde. Für die beanspruchte Fläche des Wärmeverbundes Neumatt ist ein Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde (Baurechtsgeberin) und der Ortsbürgergemeinde (Baurechtsnehmerin) abzuschliessen.

Für die Einwohnergemeinde Spreitenbach ist der Gemeinderat berechtigt, Liegenschaftskäufe, Tauschgeschäfte und Baurechtsverträge mit einem Bodenwert bis CHF 500'000 im Einzelfall selbständig abzuschliessen. Der Gemeinderat hat dem Baurechtsvertrag im Namen der Einwohnergemeinde zugestimmt. Eine Abstimmung an der Einwohnergemeindeversammlung ist nicht notwendig.

Die Kompetenzdelegation der Ortsbürgergemeinde sieht vor, dass neue Baurechtsverträge durch die Ortsbürgergemeindeversammlung genehmigt werden. Verlängerungen oder Erneuerungen bestehender Baurechtsverträge fallen, mit Zustimmung der Ortsbürgerkommission, in die Kompetenz des Gemeinderates. Der Ortsbürgergemeindeversammlung ist deshalb die Genehmigung des Baurechtsvertrags zu beantragen.

Die Kerndaten des neuen Baurechtsvertrags sind in der Einladung abgedruckt. Ich verzichte hier auf eine Aufzählung. Nur das Wichtigste

- Beanspruchte Fläche: **403 m²**.
- Dauer: Das Baurecht ist befristet bis zum **31.12.2101**.
- Baurechtszins: Grundsätzlich wäre an dieser Lage von einem Landwert von CHF 275.00/m² auszugehen; für die Ortsbürgergemeinde als Baurechtsnehmerin ist dieser Wert auf 60 % und damit aktuell auf CHF 165.00/m² zu reduzieren.
- Der Baurechtszinssatz beträgt 1.5 %.
- Baurechtszins: **CHF 997.45 pro Jahr**.

Die Ortsbürgerkommission hat das Geschäft behandelt und stimmt dem Vertragsentwurf zu.

Es ist zwar nicht Teil dieses Traktandums, aber im Sinn einer offenen und transparenten Kommunikation möchte ich noch über zwei Sachen informieren. Der Gemeinderat hat die Lieferverträge für den Wärmebezug für das neue Gemeindehaus und den Werkhof behandelt. Die Einwohnergemeinde wird die Wärme zu den gleichen Konditionen beziehen und die gleichen Anschlussgebühren bezahlen, wie alle anderen privaten Bezüger auch. Wie ihr euch erinnern könnt, kam anlässlich des Verpflichtungskredits für den Bau des Gemeindehauses die Forderung auf, dass der Wärmebezug zwingend via Holzsznittelheizung erfolgen muss und dass für die Einwohnergemeinde dadurch keine finanziellen Nachteile entstehen dürfen. Diese Bestimmung hätte dazu geführt, dass wir jedes Jahr eine relativ aufwendige Berechnung hätten machen müssen, um die finanziellen Auswirkungen dieses Entscheids auszuweisen und entsprechend zu entgelten. Der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission haben nach Verhandlungen entschieden, dass mit einem einmaligen Beitrag alles abgegolten wird. Diese beiden Beiträge werden jeweils den Baukrediten der jeweiligen Gemeinde (Baukredit Neubau Gemeindehaus und Baukredit Holzsznittelheizung) verrechnet.

Ich eröffne die Diskussion zu diesem Traktandum.

Christian Wertli (Einbürgerungsgast)

Darf ich eine Frage stellen?

Markus Mötteli, Gemeindepräsident

Nein, Gäste dürfen leider keine Fragen stellen. Ich musste diese Anfrage bereits an einer Einwohnergemeindeversammlung abschlägig behandeln. Aber vielleicht können wir es nach der Versammlung diskutieren.

Christian Wertli (Einbürgerungsgast)

Gut.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident

Gibt es Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall.

Abstimmung:

Dafür: 65 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

4. Verpflichtungskredit von CHF 300'000 für Beitrag Dorffest 2024

Ausgangslage

Spreitenbach feiert im Jahr 2024 sein 900-Jahr-Jubiläum. Zu diesem Anlass ist ein grosses Dorffest vom 22. bis 25. August 2024 geplant. Das Dorffest wird unter dem Slogan MIR SIND SPREITEBACH durchgeführt und soll unter diesem Thema einen grossen Mehrwert für das Dorf und die Region bringen.

Das OK-Dorffest hat den Perimeter des Festgeländes in Zusammenarbeit mit den beteiligten Vereinen bestimmt und die Vereine wurden zur Mitwirkung am Fest eingeladen.

Das provisorische Konzept, welches das OK-Dorffest zusammengestellt hat, ist vielseitig und gespickt mit Highlights. Das Konzept kann in der Aktenaufgabe eingesehen werden.

Konzept (Auszug)

Gesammelte und digitalisierte Dokumente aus früheren Zeiten werden den Besuchern ebenso gezeigt, wie altes Handwerk am Mittelaltermarkt.

Für alle Spreitenbacher Kinder sollen am Freitagnachmittag ganz besondere Programme bereitstehen. Auf der grossen Bühne im Areal der Schule Zentrum werden alle Musikliebhabenden aus nah und fern an vier Abenden mit nationalen und regionalen Auftritten von namhaften Künstlern unterhalten werden. Auf der etwas kleineren Bühne auf dem Kreuzplatzareal werden über den Tag verteilt viele weitere Darbietungen zu sehen sein.

Damit möglichst viele Gäste den Weg nach Spreitenbach finden, müssen diese über verschiedene Kanäle auf das Fest aufmerksam gemacht werden. Das vorläufige Marketingkonzept sieht vor, dass in der Region über Buswerbung, die üblichen Sozialen Medien und auch über einen Festführer auf die Festivitäten in Spreitenbach aufmerksam gemacht werden soll.

Eine gigantische Lasershow an Stelle eines Feuerwerks wird ein weiteres Highlight des Dorffestes bilden, dies ohne zusätzliche Lärmemissionen und Luftverschmutzung.

Damit die Sicherheit der Festbesucher bestmöglich gewährleistet werden kann, ist auch ein entsprechendes Sicherheitsdispositiv notwendig. Die Dienstleistungen werden bei Sicherheitsfirmen, der Feuerwehr Spreitenbach und dem Samariterverein eingekauft.

Grobbudget**Einnahmen**

| | | |
|--------------------------------------|------------|----------------|
| Beitrag Einwohnergemeinde | CHF | 300'000 |
| Beitrag Ortsbürgergemeinde | CHF | 300'000 |
| Sponsoring | CHF | 300'000 |
| Einnahmen aus Miete (externe Mieter) | CHF | 10'000 |
| Verkauf Merchandising | CHF | 20'000 |
| Total | CHF | 930'000 |

Ausgaben

| | | |
|---|------------|----------------|
| Event-Acts | CHF | 440'000 |
| 2 Open-Air Bühnen, 2-3 Acts auf grosser Bühne, SA Hauptact nationale Schweizerband, (ca. CHF 80'000.-- inkl. Technik) verschiedene Darbietungen auf der kleinen Bühne, Kinderprogramm, Ökumenischer Gottesdienst, Beschallung des Festgeländes usw. | | |
| Eröffnungsakt | CHF | 5'000 |
| zahlreiche Gäste zum Apéro und Abendessen | | |
| Partnerstadt BRA | CHF | 2'000 |
| Einladung einer Delegation und Unterbringungskosten | | |
| Digitalisierung "Elemente" | CHF | 10'000 |
| "altes" Spreitenbach den interessierten Besuchern nahebringen | | |
| Infrastruktur F&B | CHF | 50'000 |
| Anmietung von Inventar (Kühlschränke, Abwaschtroge usw.), Elektrofahrzeug, 3dl Becher mit Festlogo bedrucken | | |
| Infrastruktur Bau | CHF | 90'000 |
| Aufwand Bauamt und Werke, Aufbau, Wasser, Strom, Reinigung usw. | | |
| Drohnen-Laser-Show | CHF | 50'000 |
| 20 Minuten Lasershow untermalt mit Musik | | |
| Sicherheit | CHF | 100'000 |
| Securitas, Samariter, Sicherung Festgelände, Verkehrsberuhigung usw. | | |
| Einkauf Merchandising | CHF | 14'000 |
| div. Artikel zum Verkauf mit Festlogo | | |
| Werbung | CHF | 80'000 |
| Buswerbung, Social Media, Inserate usw. | | |
| Versicherungen | CHF | 25'000 |
| Eventversicherung | | |
| Verwaltungsaufwand | CHF | 20'000 |
| OK | | |
| Miete OK-Arbeiten | CHF | 2'000 |
| Mieten von Lokalitäten | | |
| Bewilligungen | CHF | 5'000 |
| Suisa usw. | | |
| IT/Telekommunikation | CHF | 2'000 |
| Bankspesen | CHF | 1'000 |
| Total | CHF | 896'000 |

Das durch das OK-Dorffest 2024 erarbeitete Grobbudget weist Ausgaben im Umfang von rund CHF 900'000 aus.

Demgegenüber stehen geplante Einnahmen von rund CHF 930'000, welche sich aus Unterstützungsbeiträgen der Einwohnergemeinde und Ortsbürgergemeinde im Umfang von je CHF 300'000 zusammensetzen. Nebst diesen Beiträgen sind Einnahmen von Sponsoren, Vermietungen der Stände an Externe und Verkaufseinnahmen aus Merchandising vorgesehen. Die Vereine von Spreitenbach zahlen keine Standmieten.

Vorgehen

Das vorliegende Budget für das Dorffest 2024 ist aktuell noch sehr rudimentär und ist einem Grobkonzept gleichzusetzen. Um die Verträge mit den Künstlern zeitnah eingehen zu können, muss die Einwohnergemeindeversammlung als Organisatorin zuerst einen Verpflichtungskredit über die Gesamtkosten (Brutto) genehmigen.

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023 wird deshalb die Genehmigung des Bruttokredits von CHF 900'000 unterbreitet. Darin ist als Einnahme unter anderem ein Beitrag der Ortsbürgergemeinde von CHF 300'000 vorgesehen.

Über den Beitrag der Ortsbürgergemeinde von CHF 300'000 hat die Ortsbürgergemeindeversammlung zu befinden.

Kultur

Der Ortsbürgergemeinde obliegen in erster Linie die Aufgabe der Erhaltung und der guten Verwaltung ihres Vermögens. Sofern ihre Mittel ausreichen, obliegen ihr im Weiteren die Förderung des kulturellen Lebens, Unterstützung kultureller und sozialer Werke, Mithilfe bei der Erfüllung von Aufgaben der Einwohnergemeinden sowie die Erfüllung von Aufgaben, die sie sich selber stellen selber stellt.

Die Ortsbürgergemeinde hat sich im Leitbild 2022 unter Kultur das Ziel gesetzt, neue Aufgaben und Projekte zu überprüfen und soweit sinnvoll Beiträge zu sprechen. Das Dorffest 2024 ist eine kulturelle Veranstaltung. Mit dem Beitrag der Ortsbürgergemeinde soll ein rundes Jubiläum der Gemeinde gefeiert und den Einwohnern ein tolles Fest geboten werden.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit von CHF 300'000 als Beitrag ans Dorffest 2024 sei unter Vorbehalt der Genehmigung des Bruttokredits durch die Einwohnergemeindeversammlung zuzustimmen.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident

Wie wir inzwischen alle wissen, feiert Spreitenbach im Jahr 2024 sein 900-Jahr-Jubiläum. Das grosse Dorffest steht unter dem Motto MIR SIND SPREITEBACH und ist vom 22. bis 25. August 2024 geplant.

Das OK-Dorffest unter der Leitung unserer Vizegemeindepräsidentin Doris Schmid hat ein Festkonzept mit Kosten erarbeitet. Neben den Einwohnern soll das Fest auch regional wahrgenommen werden. So ist es erklärtes Ziel, ein überdurchschnittliches Unterhaltungsangebot zu präsentieren. Dies ist mit höheren Kosten verbunden.

Im Gemeinderat wurde früh entschieden, dass teilnehmende Vereine aus Spreitenbach keine Abgaben (Standgebühren, Umsatzanteile etc.) zu entrichten haben. Aus diesem Grund ist eine Beteiligung der beiden Gemeinden erforderlich.

Ich verzichte an dieser Stelle auf eine ausführliche Beschreibung aller geplanten Aktivitäten. Diese sind in der Einladung abgedruckt und an diversen Anlässen kommuniziert, zB. Politapéro. Bei Fragen gibt Doris Schmid gerne Auskunft.

Was kostet nun unser ausserordentliches Fest? Das OK rechnet mit einem Aufwand von rund CHF 900'000, wovon ein grosser Teil für Konzerte auf der Haupt- und Nebenbühne vorgesehen ist. Auch hier: Das Grobbudget sehen sie in der Einladung, ein detaillierteres war in der Aktenauflage.

Finanziert werden soll das Fest durch 3 Partner, die je einen Drittel der Kosten übernehmen sollten: Einwohnergemeinde, Ortsbürgergemeinde und Sponsoren. Somit je CHF 300'000.

Nebst diesen Beiträgen sind Einnahmen aus Vermietungen der Stände an Externe und Verkaufseinnahmen aus dem Merchandising vorgesehen. Die Vereine von Spreitenbach zahlen – wie gesagt – keine Standmieten.

Heute Abend sprechen wir über den Anteil der Ortsbürgergemeinde. In einer Woche entscheidet die Einwohnergemeindeversammlung über einen Bruttokredit von CHF 900'000, inkl. des Anteils der Einwohnergemeindeversammlung.

Die Ortsbürgergemeinde hat eine lange Tradition zur Förderung des kulturellen Lebens, sie unterstützt kulturelle und soziale Werke, hilft mit bei der Erfüllung von Aufgaben der Einwohnergemeinde und bei der Erfüllung von Aufgaben, die sie sich selber stellt. Diese Zielsetzungen sind im neuen Leitbild vom letzten Jahr verankert. Die Ortsbürgergemeinde verfügt auch über die finanziellen Mittel, dies alles zu tun.

Das Dorffest 2024 ist eine kulturelle Veranstaltung. Mit dem Beitrag der Ortsbürgergemeinde soll ein rundes Jubiläum der Gemeinde gefeiert und den Einwohnern ein tolles Fest geboten werden.

Die Ortsbürgerkommission hat sich intensiv mit den Argumenten für und gegen einen Beitrag auseinandergesetzt. Und ist zum Schluss gekommen, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

Albert Wiederkehr, Ortsbürgerkommissionsmitglied

Guten Abend liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger. Wie Markus bereits gesagt hat, wollen wir nicht lange hin und her diskutieren. Er hat bereits sehr viel davon gesagt, was wir in der Ortsbürgerkommission diskutiert haben. Wir haben rege diskutiert. Unser Leitbild gibt uns unseren Weg vor, demzufolge empfehlen wir von der Kommission einstimmig diesem Verpflichtungskredit, wie beantragt, zuzustimmen. Mit der Zustimmung können wir unser Dorf und unser Image besser nach aussen vertreten. Auch wenn es sich um hohe Kosten handelt, müssen wir ins Image, welches wir die letzten Jahre vernachlässigt haben, investieren und dass geht nicht mit nur wenigen Beizen. Die Acts sollen die Auswärtigen nach Spreitenbach holen und so können wir ihnen unser Dorf zeigen. Das Fest findet im Dorf statt, was ich sehr unterstütze. Ich und die ganze Kommission empfehlen die Annahme des Kredits.

Roland Weber

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger. Ich habe den Antrag auch geprüft und es stimmt, als ich noch in der Ortsbürgerkommission war, haben auch wir darüber geredet, dass wenn man die Möglichkeit hat, Spreitenbach zu präsentieren und das Image zu verbessern, dass man das auch von Seiten der Ortsbürgergemeinde machen sollte. Wir sind jetzt in einem idealen Zeitpunkt, dass wir das mit der 900-Jahr-Feier machen könne. Aber, mich stört etwas daran. Im Grobbudget hat es unter anderem die zwei Positionen Infrastruktur und Bau. Darin geht es um Kosten oder Leistungen unserer Werke, also Strom, Wasser, Abfall, etc. Unsere Werke verdienen an diesem Fest. In meinen Augen gehören diese Posten nicht ins Budget. Für mich ist klar, dass das Bauamt durch Steuergelder finanziert ist. Für mich geht das nicht, dass das Bauamt eine Rechnung stellt. Ob die Bauamtsmitarbeiter Blumen in einer Rabatte setzten oder am Fest die Infrastruktur aufbauen, spielt keine Rolle. Ich finde, da haben wir Sparpotenzial in diesem Budget. So wird das Budget künstlich in die Höhe getrieben. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter und ich

würde den Antrag anders setzen. Mein Antrag ist: Die Ortsbürgergemeinde verpflichtet sich, nach Abschluss des Dorffestes 2024, sich mit einem Drittel oder im Maximalfall CHF 300'000 an den Defizitbetrag zu beteiligen, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023. Der Betrag wird einmalig zu einem besseren Image und Wahrnehmung von 900-Jahre Spreitenbach gesprochen und ist nicht wiederkehrend. Eine Frage habe ich noch, im Antrag steht, unter Vorbehalt der Genehmigung des Bruttokredits durch die Einwohnergemeindeversammlung. Was heisst das? Heisst das, wenn die Einwohnergemeindeversammlung nächste Woche den Kredit nicht zustimmt, ist das ganze gestorben?

Markus Mötteli, Gemeindepräsident

Ja, genau. An der Einwohnergemeindeversammlung stimmen wir über den Gesamtkredit ab und wenn dieser nicht genehmigt wird, ist auch der Anteil der Ortsbürgergemeinde hinfällig. Deshalb ist die Bedingung «unter Vorbehalt» im Antrag enthalten. Doris kannst du etwas zum Budget sagen?

Doris Schmid, Vizegemeindepräsidentin

Laut meinem Wissen, sind wir verpflichtet, alle Kosten und auch die Kosten des Bauamtes klar auszuweisen. Es sind nicht nur die Arbeitsstunden, sondern auch Kosten für Wasser, Strom, etc. Das war auch im letzten Budget des Dorffestes so ausgewiesen, auch der Betrag ist identisch, weil der Aufwand in etwa gleich gross sein wird.

Roland Weber

Noch eine Anmerkung; wir von der Ortsbürgergemeinde, stellen bereits die Festbänke, dass wissen wir ja schon heute, das Festzelt und die Beflagung des ganzen Festes wird auch durch uns finanziert. Das wird aber im Budget nicht ausgewiesen. Daher mein Antrag auf Beschränkung auf CHF 300'000.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident

Ich habe das Budget nicht so genau angeschaut, aber für die Kostenwahrheit müssten diese Kosten im Budget auch enthalten sein. Was auch beachtet werden muss, bei diesen grossen Bühnen ist es nicht das Bauamt alleine, dass die Arbeit verrichtet. Wir brauchen dort externe Unterstützung. Ich komme auf deinen Antrag nach der Diskussion zurück.

Daniela Bumbacher

Das, was Roland sagt, haben wir in der Kommission auch diskutiert. Wollen wir einfach eine Defizitgarantie abgeben. Wir sind der Meinung, um die Acts zu engagieren und die Leute nach Spreitenbach zu holen, braucht man als Veranstalter Geld im Rücken. Kein Musiker kommt, wenn nicht eine bestimmte Summe gesprochen wurde. Das ist der Grund, warum wir von der Ortsbürgerkommission beschlossen haben, ja, wir stehen zu dieser Kultur. Wir wollen den Betrag von CHF 300'000 sprechen, nur so kann das OK die Musiker verpflichten. Wenn nur eine Defizitgarantie gesprochen wird, ist es rechtlich nicht dasselbe und gibt nicht die gleiche Sicherheit, wie ein klar definierter Betrag.

Erich Weber

Ich habe eine Frage zu diesem Betrag von CHF 300'000. Wir wissen alle, wir Ortsbürger sind nicht arm, wir haben viel Vermögen, aber haben wir einen Cashflow von CHF 300'000 den wir ausgeben können oder müssen wir dafür einen Kredit aufnehmen?

Markus Mötteli, Gemeindepräsident

Wir stehen so gut da, dass wir, wie du gesagt hast, den Betrag ohne Kredit zahlen können.

Sepp Josef Wiederkehr

Ich wollte nur sagen, was Roland vorhin angetönt hat. Früher war es so, dass das EW an solchen Festen nie Rechnung gestellt hat.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident

Hierzu eine persönliche Bemerkung. Ich war lange Zeit im Vorstand des Quartiervereins und sehr froh, dass die Gemeinde uns die Stromkosten erlassen hat. In den letzten Jahren, in den das Fest durchgeführt wurde, ging das nicht mehr. Mit den regulatorischen Bestimmungen ist es nicht mehr erlaubt., dass das EVS den Strom direkt oder indirekt sponsert.

Theresia Füglistner

Sind diese Sponsoren vorhanden?

Doris Schmid, Vizegemeindepräsidentin

Wir werden alles daran setzen, damit wir diese Sponsoren ins Boot holen können. Wir brauchen aber zuerst die Zustimmung zu den Kosten, bevor wir Verträge eingehen können. Wir haben geplant, einen Gelenkbus, der auch ausserhalb von Spreitenbach fährt, zu beschriften. Unsere Hauptsponsoren werden auf dieser Beschriftung erwähnt und erhalten so für ein Jahr Werbung durch uns. All das geht aber erst, wenn die Kredite gesprochen wurden, vorher können wir keine Sponsoren verpflichten, Anfragen wurden aber bereits getätigt.

Roland Weber

Noch eine grundsätzliche Frage; Wenn wir uns als Sponsor für das Fest engagieren, was liegt für uns als Ortsbürger dann darin? Unser Image von Spreitenbach müsste ja auch ein bisschen aufpoliert werden. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, dass man uns namentlich auch erwähnt, genauso wie die Sponsoren.

Doris Schmid, Vizegemeindepräsidentin

Ich nehme das gerne auf.

Urs Weber

Erwartet ihr, dass 20'000 fremde Leute hierherkommen? Oder was erwartet ihr für Leute? Kommt es so, wie beim Müslüm das letzte Mal, dass viele kommen, nichts Essen oder Trinken, weil sie den Rucksack dabei haben und am Schluss haben wir die Krawalle.

Doris Schmid, Vizegemeindepräsidentin

Das mit den Krawallen muss ich ganz abschlägig beantworten. Wir hatten das letzte Mal 2016 nach dem Fest die Rückmeldung von der Polizei und dem Sicherheitsdienst, dass es bei uns ganz langweilig ist, nicht einmal eine Prügelei gab es. Die Menschen waren sehr friedlich und ich bin überzeugt davon, dass die Mehrheit, die ans Konzert von Müslüm gekommen ist und auch an die anderen Konzerte, sich auch an den Ständen gepflegt haben. Das Image von Spreitenbach können wir nicht pflegen und verbessern, wenn wir die Tore an den Gemeindegrenzen zu machen und uns nicht zeigen. Mit den Acts wollen wir auch Auswärtige aus der Region hierher anlocken. Ich kann heute hier nicht garantieren, dass es keine Prügelei geben wird, aber wir werden schauen, dass wir genug Sicherheitspersonal vor Ort haben, damit Krawalle sehr schnell unterbunden werden können. Deshalb kostet die Sicherheit nicht wenig, das ist im Budget auch ausgewiesen.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident

Gibt es weitere Fragen? Dies ist nicht der Fall. Wir werden zuerst über den Änderungsantrag von Roland Weber abstimmen.

Abstimmung über Änderungsantrag von Roland Weber

«Die Ortsbürgergemeinde verpflichtet sich, sich nach Abschluss des Dorffestes 2024 mit 1/3 im Maximalfall CHF 300'000 an den Kosten zu beteiligen.».

Dafür: 16 Stimmen

Dagegen: 30 Stimmen

Abstimmung über Antrag Gemeinderat:

Dafür: 34 Stimmen

Dagegen: 20 Stimmen

5. Aufnahme ins Ortsbürgerrecht

Gestützt auf das Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht vom 22. November 2022 bewerben sich folgende Personen:

- a) Kalt, 'Joel' David, geb. 30.12.2006, von Spreitenbach AG und Leuggern AG, wohnhaft in 8957 Spreitenbach, Flueweg 6.
- b) Meier, 'Janine' Michelle, geb. 27.04.1994, von Spreitenbach AG und Tägerig AG, wohnhaft in 8957 Spreitenbach, Eichstrasse 7.
- c) Meier-Wertli geb. Wertli, 'Sybille' Rita, geb. 27.09.1968, von Spreitenbach AG, Tägerig AG, Dietikon ZH und Zufikon AG, wohnhaft in 8957 Spreitenbach, Grütstrasse 53.
- d) Wertli, Christian, geb. 11.09.1966, von Spreitenbach AG, Dietikon ZH und Zufikon AG, wohnhaft in 8957 Spreitenbach, Grütstrasse 55.

Gemäss § 2 des Reglements über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht können Personen, die Spreitenbach als ihre Heimat betrachten und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert sind, durch Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung entgeltlich in das Ortsbürgerrecht aufgenommen werden, wenn sie:

- das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Spreitenbach besitzen,
- seit mindestens 15 Jahren Wohnsitz in Spreitenbach haben,
- bei Einreichung des Gesuches mindestens 3 Jahre ununterbrochen in Spreitenbach wohnhaft sind,
- nicht schwerwiegend mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten sind,
- ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen.

Gemäss § 3 Abs. 2 des Reglements über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht haben folgende Personen Anspruch auf unentgeltliche Aufnahme ins Ortsbürgerrecht:

- Ehegatten von Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern;
- wer durch Heirat das Ortsbürgerrecht verloren hat;
- Nachkommen von Ortsbürgern.

Die Voraussetzungen für eine **unentgeltliche** Aufnahme ins Ortsbürgerrecht treffen für die Antragstellerinnen und Antragsteller a bis d zu.

Der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission befürworten einstimmig die Aufnahme der vorgenannten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach.

Für die Abstimmung haben sich die Angehörigen der Antragsstellerinnen und Antragsteller in den Ausstand zu begeben.

Anträge:

- a) Joel Kalt sei unentgeltlich ins Ortsbürgerrecht von Spreitenbach aufzunehmen.
- b) Janine Meier sei unentgeltlich ins Ortsbürgerrecht von Spreitenbach aufzunehmen.
- c) Sybille Meier-Wertli sei unentgeltlich ins Ortsbürgerrecht von Spreitenbach aufzunehmen.
- d) Christian Wertli sei unentgeltlich ins Ortsbürgerrecht von Spreitenbach aufzunehmen.

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Gestützt auf das Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht vom 22. November 2022 bewerben sich folgende Personen:

- a) Joel Kalt
- b) Janine Meier
- c) Sybille Meier-Wertli
- d) Christian Wertli

Die Voraussetzungen wie sie im vorstehend genannten Reglement aufgelistet sind, treffen für eine **unentgeltliche** Aufnahme auf alle Antragstellerinnen und Antragsteller zu. Der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission befürworten einstimmig die Aufnahme der vorgenannten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach.

Wie früher an der Einwohnergemeindeversammlung, bevor die Kompetenz für Einbürgerungen an den Gemeinderat delegiert wurde, müssen für einen ablehnenden Entscheidungshaltigen Gründe vorgelegt werden. Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller haben Anrecht bei der Diskussion anwesend zu sein und müssen für die Abstimmung den Saal verlassen.

Dieses Traktandum unterliegt nicht dem fakultativen Referendum, der positive Entscheidung wird heute Abend rechtskräftig.

Ich eröffne die Diskussion. Diese wird nicht verlangt.

Bevor wir zur Abstimmung kommen: Für alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller gilt die Ausstandspflicht, d.h. sie haben den Saal zu verlassen. Dies gilt auch für alle Angehörigen bis und mit zweiten Grades, d.h. Kinder, Enkel, Eltern, Grosseltern und Geschwister sowie deren Ehepartner.

Ich bitte alle davon Betroffenen, nun den Saal zu verlassen, danke.

Abstimmung:

- a) Joel Kalt sei unentgeltlich ins Ortsbürgerrecht von Spreitenbach aufzunehmen.

Dafür: Einstimmig
Dagegen: 0 Stimmen

- b) Janine Meier sei unentgeltlich ins Ortsbürgerrecht von Spreitenbach aufzunehmen.

Dafür: Einstimmig
Dagegen: 0 Stimmen

- c) Sybille Meier sei unentgeltlich ins Ortsbürgerrecht von Spreitenbach aufzunehmen.

Dafür: grosse Mehrheit
Dagegen: 1 Stimme

- d) Christian Wertli sei unentgeltlich ins Ortsbürgerrecht von Spreitenbach aufzunehmen.

Dafür: grosse Mehrheit
Dagegen: 1 Stimme

Albert Wiederkehr, Ortsbürgerkommissionsmitglied

Ich habe noch eine Bitte. Ich gratuliere den neuen Ortsbürgern. Ein kleiner Hinweis, schaut bitte genau, wer alles Ortsbürger ist. Man sagt sich im Dorf eigentlich «Grüezi». Das ist nur ein kleiner Hinweis an euch, dass wir uns unter den Ortsbürgern grüssen, wenn wir uns sehen.

Edgar Benz, Gemeinderat

Albert, ich schätze die Worte, aber ich denke, es wäre angebracht, wenn sich alle grüssen würden und nicht nur die Ortsbürger unter sich. Das ist ein bisschen Tradition.



6. Jahresrechnung 2022

Es wird auf die Rechnungen der Ortsbürgergemeinde und des Forstreviers Heitersberg mit den entsprechenden Bemerkungen zu den einzelnen Budgetabweichungen verwiesen.

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis der Rechnungen 2022 an der Sitzung vom 20. März 2023 Kenntnis genommen.

Die Finanzkommission wird ihren Prüfungsbericht an der Versammlung mündlich abgeben.

Antrag:

- a) *Die Rechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.*
- b) *Die Rechnung 2022 des Forstreviers Heitersberg sei zu genehmigen.*

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

a) Rechnung der Ortsbürgergemeinde

Die Rechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Gewinn von 24 Mio. (CHF 24'668'175.94) ab. Budgetiert war ein Überschuss von rund CHF 1 Mio. Davon sind rund CHF 23 Mio. (CHF 23'559'853.72) aufgrund von Aufwertungen von Liegenschaften des Finanzvermögens entstanden (Bilanzgewinn). Aus der Erfolgsrechnung ergibt sich ein Überschuss von rund CHF 1.1 Mio. (CHF 1'108'322.22) und liegt damit im Budget. Das Eigenkapital beträgt neu rund CHF 71.2 Mio. (CHF 71'185'386.68). Neben der bereits genannten Neubewertung der Liegenschaften gab es keine grösseren Abweichungen zum Budget.

b) Rechnung des Forstreviers Heitersberg

Das Forstrevier Heitersberg schliesst mit einem Gewinn von CHF 84'443.67 ab, deutlich höher als budgetiert (CHF 15'000). Der Gewinn des Forstreviers resultiert vor allem aus den vielen Arbeiten für Dritte und die Gemeinden.

Die Finanzkommission der Ortsbürger hat die Rechnung geprüft und ich gebe somit das Wort an Daniela Bumbacher weiter.

Daniela Bumbacher, Präsidentin Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde geprüft. Die Buchhaltung ist sauber und übersichtlich geführt. Erfolgs-, Investitionsrechnung und Bilanz stimmen überein mit der Buchhaltung. Wir können die Unterlagen nun via Computer prüfen und müssen uns dort noch etwas zurechtfinden. Die Fragen, die wir hatten, bezüglich einer speziellen Budgetierung zu den Festgarnituren, konnten wir klären. Wir beantragen eine Genehmigung.

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Dann würde ich die Diskussion zur Ortsbürgerrechnung eröffnen. Gibt es Bemerkungen, Fragen? Keine Fragen.

a) Abstimmung Rechnung 2022 Ortsbürgergemeinde: (vorgenommen vom Fiko-Präsidentin)

Dafür: 65 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Bumbacher Daniela, Präsidentin Finanzkommission

Wir haben auch die Rechnung des Forstreviers Heitersberg, wie ihr gehört habt, zum letzten Mal geprüft. Das Jahr hatten wir Unterstützung aus Killwangen. Die Buchhaltung ist sauber und übersichtlich geführt. Erfolgs-, Investitionsrechnung und Bilanz stimmen überein mit der Buchhaltung. Wir beantragen eine Genehmigung.

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Gibt es zu dieser Rechnung Wortmeldungen? Keine. Dann bitte ich dich, Daniela, die Abstimmung durchzuführen.

b) Abstimmung Rechnung 2022 Forstrevier Heitersberg: (vorgenommen vom Fiko-Präsidentin)

Dafür: 65 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

7. Verschiedenes

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Wir kommen zum letzten Traktandum «Verschiedenes» und zum anschliessenden Abendessen. Unter Verschiedenes habe ich einige Informationen.

Leitbild

Die Ortsbürgerkommission hat ein neues Leitbild erarbeitet. Das Leitbild ist in der Struktur ähnlich wie das bisherige. Wir haben die neuen Bestimmungen zum Forstbetrieb ergänzt. Neu sind Umwelt und Nachhaltigkeit ebenfalls im Leitbild enthalten. Der Gemeinderat hat das Leitbild verabschiedet und es wird demnächst auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet. Die Ortsbürgerkommission wird aus diesem Leitbild Massnahmen ableiten.

Weiter wird die Ortsbürgerkommission das Organisations- und Kompetenzreglement der Ortsbürgergemeinde überarbeiten. Das ist eine Aufgabe, die noch ansteht und in nächster Zeit angegangen wird.

Stand Verpachtung Bürgerhof

Letztes Jahr haben wir informiert, dass wir auf dem Bürgerhof eine Kündigung des Pachtvertrags erhalten haben. Roland Töngi möchte sich nächsten Frühling neu orientieren und hat uns die Kündigung eingereicht. Der Abschluss des neuen Pachtvertrags liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat sich aber entschieden, die Neuverpachtung zusammen mit der Ortsbürgerkommission anzugehen. Weil das Fachwissen nicht ausreichte, wurde das landwirtschaftliche Zentrum Liebegg hinzugezogen. Für das Auswahlverfahren wurden klare Kriterien definiert und durch die Ortsbürgerkommission eine Gewichtung festgelegt. Aufgrund von Bewerbungen sowie persönlichen Gesprächen mit den Landwirten haben wir eine saubere Auswertung erstellen können. Wir haben ein neues Pächterpaar gewählt, die Vertragsverhandlungen sind aber noch in Gange, weshalb ich noch keine Namen nennen kann. Die Vertragsverhandlungen laufen zwischen der Ortsbürgergemeinde und dem Pächterpaar, sowie dem Pächterpaar und Roland Töngi, sobald diese abgeschlossen sind, werden wir in der Limmatwelle informieren.

Konzept Ortsgemüse

Im Auftrag der Ortsbürgerkommission ist auch ein Konzept über das Ortsgemüse erstellt worden. Die Ortsbürgerkommission hat vom Konzept Kenntnis genommen. Über die weiteren Schritte werden wir in der Kommission diskutieren. Es gibt eine grosse Erkenntnis, dass die Weiterführung bzw. die Wiederinbetriebnahme nicht mehr zeitgemäss ist. Wir werden das Ortsgemüse kaum mehr in der gleichen Form wiedereröffnen können. Es gibt zwei weitere Aspekte und zwar, dass das vorhandene Inventar keinesfalls vernichtet werden darf. Der Vorschlag aus dem Konzept ist, dass man das Inventar aufnimmt, digitalisiert und an einem anderen Ort aufbewahrt. Der aktuelle Lagerort ist nicht geeignet und hat bereits zu Schäden am Inventar geführt. Weiter wurde ein Vorschlag erarbeitet, wie im Rahmen des Dorffestes ein Projekt in Angriff genommen werden kann, bei dem ein Heimatinventar erstellt werden kann. Nebst der Auswertung der vorhandenen Gegenstände ist angedacht, dass Interviews mit Spreitenbacherinnen und Spreitenbachern gemacht werden. Es ist auch ein Schulprojekt angedacht und alles unter dem Thema Herkunft in Spreitenbach, Wandel in Spreitenbach und Zukunft von Spreitenbach. Die beiden Projektvorschläge liegen vor. Das erste Projekt der Inventarisierung werden wir in der Ortsbürgerkommission behandeln. Das zweite Projekt ist bei der Einwohnergemeinde andiskutiert worden und wir werden eine Finanzierungsmöglichkeit suchen, um das Projekt zu unterstützen.

SBB Tageskarten

Die SBB schafft die bisherige Version der Tageskarten ab. Es gibt ab nächstem Jahr kein Kontingent pro Gemeinde bezüglich möglicher Anzahl von bezogenen Tageskarten. Wir haben bisher Tageskarten vorbestellt und eingekauft, um sie dann an die Einwohner zu verkaufen. Neu gibt es ein Kontingent über die ganze Schweiz und die Reservationsmöglichkeit ist für alle online zugänglich. Ähnlich wie bei den Sparbilletten hat es solange es hat. Das hat zur Folge, dass wir neu nicht eingeschränkt sind und wir pro Tag auch mehr Billette verkaufen können. Die Billette werden nicht physisch verkauft, sondern sind als Onlineticket vorhanden. Was wir uns daher überlegen müssen, sind die Subventionsbestimmungen. Die Ortsbürger subventionieren die heutigen Tageskarten, mit der Bedingung, dass diese nur an Spreitenbacher Einwohner verkauft werden dürfen. Neu dürfen alle Einwohner der Schweiz die Tickets bei uns abholen. Wir prüfen, ob eine Subvention für die Spreitenbacher Bevölkerung mit dem neuen System umsetzbar ist oder wir darauf in Zukunft verzichten müssen.

Phänomene

Die Grosse Ausstellung im Niederfeld wurde von 2024 auf 2025 verschoben, vielleicht habt ihr das aus den Medien bereits entnommen.

Kath. Kirche, Revision Turmuhr

Wir haben an der letzten Budget-Runde darüber diskutiert, ob die Ortsbürgergemeinde die Kosten der Revision der Kirchenturmuhr übernimmt. Die Kosten wurden bewilligt. Ihr habt sicher bereits bemerkt, die Revision ist jetzt in Gange, das Uhrwerk wurde ausgebaut und deshalb stehen die Zeiger jetzt auf 12. Das wird noch etwas länger gehen, bis die Revision durchgeführt wurde.

Sepp Josef Wiederkehr

Wie ist das mit den SBB Tageskarten, wird die Gemeinde orientieren, wie es weitergeht?

Mötteli Markus, Gemeindepräsident

Wir haben die ersten Informationen von der SBB erhalten. Es ist noch nicht alles im Detail geklärt und deshalb gehe ich davon aus, dass wir im Herbst informieren können, wie es weitergeht. Vor allem für das Budget 2024 müssten wir wissen, ob die Subventionen noch umgesetzt werden können oder nicht.

Weitere Wortmeldungen? Keine.

Dann käme ich noch zu einigen Terminen:

| | |
|-------------------|---|
| 27. Juni 2023 | Gemeindeversammlung |
| 1. August 2023 | Bundesfeier im traditionellen Rahmen (Morgen / Abend) |
| 12. August 2023 | Eröffnungsfeier neues Gemeindehaus |
| 27. Oktober 2023 | Politapéro |
| 21. November 2023 | Ortsbürgergemeindeversammlung |

Ich möchte mich bedanken, dass ihr alle vorbeigekommen seid, trotz der Hitze, und ausgeharrt habt. Auch bedanke ich mich für das Vertrauen in den Gemeinderat und dass ihr alle Anträge genehmigt habt. Herzlichen Dank. Ich wünsche allen schöne Sommerferien und gute Erholung. Wir gehen nun gemeinsam zum Abendessen in das Restaurant Sternen.

Vielen Dank, die Versammlung ist geschlossen.

Schluss der Versammlung: 20.35 Uhr

Für ein getreues Protokoll

GEMEINDERAT SPREITENBACH

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiber-Stv.

Markus Mötteli

Tanja Peric